

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 59.23 VOM 13. SEPTEMBER 2023

ZWEITE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER NEUFASSUNG DER SATZUNG DER STUDIERENDENSCHAFT DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 13. SEPTEMBER 2023

Zweite Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Paderborn

vom 13. September 2023

Aufgrund des § 53 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat das Studierendenparlament der Universität Paderborn beschlossen:

Artikel I

Die Neufassung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Paderborn vom 10. September 2021 (AM. Uni. Pb. 42.21), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2022 (AM. Uni. Pb. 33.22), wird wie folgt geändert:

§ 9 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 8 wird wie folgt angepasst:

§ 9 Absatz 8 Satz 2 und die nachfolgenden neu angefügten Sätze 3 bis 6 erhalten folgende Fassung:

„Die Stellvertreter*innen bzw. die Referentinnen*Referenten können auf Vorschlag des AStA-Vorsitzes nach Anhörung mit einfacher Mehrheit durch das Studierendenparlament abgewählt werden. Aus wichtigem Grund kann der AStA-Vorsitz Stellvertreter*innen oder Referentinnen*Referenten schon vorher vorläufig mit sofortiger Wirkung des Amtes entheben, was das sofortige Ruhen der Tätigkeit zur Folge hat. Die vorläufige Amtsenthebung ist dem betreffenden AStA-Mitglied in Textform mitzuteilen und zu begründen. Das Studierendenparlament ist unverzüglich durch den AStA-Vorsitz zu unterrichten und es entscheidet in der nächsten Sitzung über die Abwahl des betreffenden AStA-Mitglieds. Dieses ist zur Sitzung einzuladen und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.“

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Universität Paderborn vom 16. August 2023. Die Genehmigung des Präsidiums ist am 6. September 2023 erfolgt.

Paderborn, den 13. September 2023

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

gez. Professorin Dr. Birgitt Riegraf

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819